

Der Vorsitzende gibt das Wort an Herrn Ersten Stadtrat Hillgruber weiter, der die Vorlage erläutert.

Im Anschluss werden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Die lange Dauer zwischen dem Beginn der Organisationsuntersuchungen im Februar 2015 und der Vorlage der Drucksache wird im Wesentlichen mit der nicht vollständigen Besetzung des Fachdienstes 53 begründet, und außerdem sei auch die Organisationsabteilung personell unterbesetzt gewesen. Lt. Frau Dr. Barth habe das laufende Geschäft der Gefahrenabwehr immer Priorität.

Die Frage nach der Personalsituation auf dem Arbeitsmarkt beantwortet sie dahingehend, dass es sowohl beim Hygienefachpersonal als auch im Verwaltungsbereich gut aussehe, während die Situation im ärztlichen Bereich schwieriger sei. Es bestehe die Möglichkeit, dass eine teilzeitbeschäftigte Ärztin Stunden aufstocke. Lt. Frau Dr. Barth gebe es 70 meldepflichtige Erkrankungen, und in Neumünster kämen Ärztinnen und Ärzte, Pflegeeinrichtungen und Kindertagesstätten den Meldepflichten sehr gut nach. Die Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Gesundheit sei vertrauensvoll, worauf der Fachdienst Gesundheit stolz sei.

Ratsfrau Schwede-Oldehus möchte wissen, ob es möglich sei, Tätigkeitsbereiche auszulagern, woraufhin Frau Dr. Barth antwortet, dass Vieles bereits ausgesourct worden sei und nennt hier z. B. die Suchtberatung und die Beratung bei psychischen Erkrankungen. Seuchenschutz sei jedoch eine hoheitliche Aufgabe. Die Frage der Auslagerung werde grundsätzlich laufend geprüft.

Herr Dr. Schröder möchte wissen, ob die Personalsockelerhöhung im Fachdienst 53 mit der Entwicklung der Bevölkerungszahlen korrespondiere und ob es eine zwei- bis fünfjährige Jahresplanung gebe.

Nach Auskunft von Frau Dr. Barth sei vor zehn Jahren ein Benchmarking in Schleswig-Holsteinischen Städten versucht worden, das aber gescheitert sei, weil man „Äpfel mit Birnen“ verglichen haben würde, denn Neumünster sei das kleinste Gesundheitsamt mit den meisten Aufgaben, zu denen z. B. auch „das Trinkwasser“, „das Badewasser“ und die Heimaufsicht gehörten, während diese Aufgaben in anderen Städten anderswo angesiedelt seien, z.B. im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten oder im Fachdienst Umwelt. Zudem habe sich gezeigt, dass Neumünster kostengünstig arbeite. Frau Dr. Barth legt dar, dass die Aufgabenverlagerung im Bereich „Wasser“ z.B. zur Folge hätte, dass die dafür eingerichtete Stelle geteilt werden müsse, da daran wiederum die Krankenhausaufsicht gebunden sei.

In 2020 und 2021 werde jeweils eine weitere Abteilung des FDs 53 untersucht werden, so dass man danach Ergebnisse für alle Abteilungen haben werde.

Frau Dr. Barth weist darauf hin, dass in 20 Monaten 20 Gesetze erlassen worden seien und neue Aufgaben erwartet würden.

Der Vorsitzende lässt abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

Beschluss:

Beschlossen

Endgültig entscheidende Stelle:

Ratsversammlung